

## **Seiteneinstieg Privatschule**

**Beitrag von „marie74“ vom 23. Februar 2015 06:38**

Der Bildungsträger stellt einen Antrag beim Kultusministerium, ob der jeweilige Lehrer mit seiner jeweiligen Qualifikation die Kurse/ Fächer/ Lernfelder unterrichten darf. Damit will das Kultusministerium sicher stellen, dass nur qualifizierte Lehrer unterrichten. Die Entscheidung liegt also beim zuständigen Sachbearbeiter beim Kultusministerium.

Jedoch haben die Bildungsträger (bzw. Privatschulen) eigene Erfahrungen mit diesen Genehmigungen gemacht und wenn der Bildungsträger selbst keine Bedenken hat, dann wird das schon klappen. Wahrscheinlich bekommt man den befristeten Arbeitsvertrag sowieso erst nach der Erteilung der Unterrichtserlaubnis.